

820.1

Bern, den 18. Jan. 1974

RS/De

Herrn
Urs W ü t h r i c h
Lehrer
3322 Schönbühl-Urtenen

Liebe Schüler,
Sehr geehrter Herr Wüthrich,

Wegen meiner grossen Arbeitsbelastung komme ich leider erst jetzt dazu, Euch für Euren Brief und die freundlichen Glückwünsche zu meiner Wahl als Bundespräsident zu danken.

Ich habe Euren originellen Argumentenkatalog zugunsten regelmässiger Sonntagsfahrverbote mit Interesse gelesen. Die meisten der von Euch angeführten Gründe sind auch in meinen Augen durchaus stichhaltig. Es gibt aber Gegen Gründe, die man auch in Rechnung stellen muss, damit sich ein Entscheid für oder gegen ein Sonntagsfahrverbot treffen lässt.

Eine solche Massnahme stellt eine äusserst massive Einschränkung der individuellen Freiheit all jener dar, die auch am Sonntag autofahren möchten; wahrscheinlich existiert gar keine verfassungsrechtliche Grundlage für einen derartigen Eingriff des Staates in die persönliche Freiheit der Bürger, wenn nicht eine Notsituation vorliegt. Sodann ist an jene Kreise zu denken, deren Existenz durch ein Sonntagsfahrverbot in Frage gestellt würde, wie gewisse Zweige des Gastgewerbes, der Transportbranche

2)

und der Touristik. Grosse praktische Schwierigkeiten würde eine gerechte Regelung der Ausnahmegewilligungen bereiten; zahllose Bürger würden sich auf mannigfache Gründe berufen, um derentwillen das Verbot für sie nicht gelten sollte.

Diese Stichworte skizzieren schon die Problematik eines solchen langfristigen Sonntagsfahrverbots. Vielleicht ist es doch besser, vorläufig auf die Einsicht unseres Volkes und seine Bereitschaft, sich freiwillig etwas einzuschränken, zu vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

sig. Brugger